

Zur Bevölkerungsstatistik des magdeburgischen Landes im Jahre 1635.

Von Max Pittmar.

In dem in Nr. 4 ff. des Jahrganges 1886 der „Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung.)“ veröffentlichten längeren Aufsage: „Gustav Adolf und Magdeburg nach dem 10./20. Mai 1631“ habe ich bereits darge-
gethan und als unumstößlich sicher bewiesen, daß der König Gustav Adolf von Schweden hinsichtlich des Wiederaufblühens der wegen des Anschlusses an ihn in das entseßliche Unglück vom 10./20. Mai 1631 gerathenen Stadt Magdeburg die lautersten und edelsten Absichten gehabt hat. Gustav Adolf wollte der Stadt „anstatt des Kranzes eine Krone“ aufs Haupt setzen; in der den drei Abgesandten Magdeburgs Ende Februar oder Anfangs März 1632 in Frankfurt a. M. erteilten Audienz erklärte er sich auf die Bittgesuche der Magdeburger dahin: „Was wegen der Geistlichkeit vorgegangen, wäre aufgehoben; er wollte die Jurisdiction — nämlich über die eigentliche Altstadt und über den Neuen Markt — consolidieren, da wir nicht frei wären, uns frei machen, Alles, was in der Stadt streitig und beschwerlich gewesen, uns gänzlich abtreten, in specie den Dom, die Möllenvogtei, Dompropstei und den ganzen Platz des Neuen Marktes der Stadt übergeben und um die Stadt an Gütern soviel dazu schenken, daß die Stadt und Bürgerschaft zu ihrer Restauration dadurch befördert, ihres Leides ergetet und künftig unbeeinträchtigt gelassen werden sollte.“ Vielleicht noch unter dem Eindruck der den Abgesandten Magdeburgs gewährten Audienzen erteilte dann Gustav Adolf unterm 18. März 1632 seinem Generalcommissar Erik Andersson einen Befehl, in dem es unter Anderm wörtlich heißt: „Da Magdeburg wünschen Wir, daß Ihr die Bürgerschaft ermahnt, daß sie sich einstelle, und sie vertröstet, daß Wir sie nicht nur das

genießen lassen wollen, was sie an Proviant, Gütern und Besitzthümern gehabt haben, und sie bei ihren Privilegien erhalten, sondern auch ihre Privilegien (berggestalt) erweitern und verbessern, daß andere Reichsstädte fast übergangen werden sollen, nur daß sie bei Uns fest bleiben und von uns und auch der Krone Schweden danach dependiren wollen.“ Magdeburg sollte also mehr als jede andere Stadt des Reiches die Gnade des Königs erfahren! Allerdings unter der Bedingung, daß die Stadt von Schweden abhängig, vielleicht sogar eine schwedische Stadt bleiben wollte! Die „höndigste Bestätigung“ der Lauterkeit seiner Absichten in Bezug auf Magdeburg giebt aber, wie bereits Professor Wittich bemerkt hat, ¹⁾ Gustav Adolf selbst in seinen jetzt gedruckt vorliegenden Nürnberger Friedensbedingungen vom September 1632, in deren § 15 es heißt: „Magdeburgum ex eo die libera imperii urbs sit, restituta cunctis antiquis legibus iuribusque.“ ²⁾

Indessen, in Folge des Fortganges des Krieges, der Gustav Adolf fern von Magdeburg, in Süddeutschland, hielt und namentlich in Folge des frühen Todes des Königs gingen seine Versprechungen zunächst nicht in Erfüllung. Nunmehr war der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem als schwedischen Legaten beim Reiche und bei allen Armeen die Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland übertragen wurde, diejenige Persönlichkeit, an die sich die Magdeburger mit ihren Bitten und Gesuchen zu wenden hatten. Eine Deputation der Stadt begab sich daher im Jahre 1633 zu Oxenstierna, zuerst nach dem Heilbronner und darauf nach dem Frankfurter Convent. Nach langen Bemühungen der städtischen Abgesandten, unter denen damals namentlich der Rathsherr Andreas Saw, die in den ersten Jahren nach der Katastrophe vom 10./20. Mai 1631 um das Wiederaufblühen Magdeburgs entschieden am meisten verdiente Persönlichkeit, eine geradezu staunenswerthe Thätigkeit entfaltete, nach mehrfachen Audienzen beim schwedischen Reichskanzler und nach Ueberreichung einer ganzen Reihe von Deductionen und Memorialen erhielt dann die Stadt Magdeburg das unterm 12. December 1633 von Oxen-

¹⁾ Magdeb. Geschichtsbll. 26. Jahrg. (1891) S. 76, Anm. 3.

²⁾ „Magdeburg soll von dem Tage an eine freie Reichsstadt und in alle ihre alten Rechte und Gerechtigkeiten wieder eingesetzt sein.“

sterna in Frankfurt a. M. ausgefertigte große schwedische Donativ-Libell. ¹⁾ Zwar erfüllte dieser großartige Schenkungsbrief nicht alle Erwartungen der Magdeburger. Denn während ihre Abgesandten die von ihnen erbetenen geistlichen Güter wiederholt und auch noch in dem am 11. Juli 1633 von ihnen an den schwedischen Reichskanzler übergebenen „*Letzten revidirten Concept confirmationis Priviligiorum*“, einem zur Beurtheilung der damaligen magdeburgischen Politik sehr wichtigen Schriftstück, ²⁾ als freies Eigenthum der Stadt Magdeburg verlangt hatten und die donirten Güter „erb- und eigenthümlich besitzen und vollkömmllich genießen und von der Rgl. Majestät und Krone Schweden als ein Gnadengeschenk, andern conföderirten und beneficirten Reichsständen gleich recognosciren“ wollten, so erhielten sie nach den Bestimmungen dieses Donativ-Libells diese Güter nur als ein schwedisches Lehen, worüber sie außerdem noch einen Revers ausstellen sollten. Gleichwohl konnten die Magdeburger mit dem Erreichten vollauf zufrieden sein. Denn sie erhielten das Versprechen, daß, soweit Schweden dies zu erwirken im Stande sei, Magdeburg „als eine freie Reichsstadt zu allen Reichs-, Kreis- und anderen Conventen und Handlungen beschreiben und gezogen werden möchte“; der Neue Markt mit allen auf demselben gelegenen Stiftern und dem Dom, nur die Dompropstei und ein „bequemes Haus“, welches sich Schweden vorbehielt, ausgenommen, wurde der Stadt übereignet, und, was die Hauptsache war, auch ein großer Theil des zu den Stiftern des Neuen Marktes gehörigen Grundbesitzes, nämlich neben verschiedenen Holzungen und den in der ersten Meile rings um die Stadt belegenen, der Geistlichkeit zuständigen Gütern siebenundzwanzig Dörfer, wurden der Stadt zugesprochen. Die Magdeburger erhielten zum ersten Male einen ausgedehnten Grundbesitz und somit die besten Mittel zur Beförderung des Wiederaufblühens ihrer Vaterstadt.

Schon einen Tag nach Ertheilung dieses Schenkungsbriefes,

¹⁾ Das Original befindet sich im Stadtarchiv zu Magdeburg. Ein ungenauer und fehlerhafter Abdruck dieses Schenkungsbriefes befindet sich in Samuel Walther's Singular. Magdeb. Th. IX, S. 323 ff.; einen correcten Abdruck hat Hoffmann in seiner „Geschichte der Stadt Magdeburg.“ 3. Bd. S. 211 ff. (Neue Bearbeitung, 2. Bd., S. 222 ff.) besorgt.

²⁾ Im Actenstück L. Nr. 2 des Stadtarchivs zu Magdeburg.

nämlich am 13. December 1633, richtete Orenstierna an den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, den schwedischen Statthalter in den magdeburgischen und halberstädtischen Landen, ein Requisitions-schreiben des Inhalts, die Stadt Magdeburg „eheft“ wirklich in die ihr geschenkten Güter einsetzen zu lassen. Gleichzeitig bestimmte Orenstierna, daß aus der Donationsmasse die sämtlichen Mitglieder des Rathes und deren Wittwen und Erben die Stiftsdörfer Gutenswegen und Böttmersdorf und die zu letzterem gehörigen, auf der wanzlebischen Feldmark belegenen 32 Hufen Landes mit allem Zubehör als „Gratialis Recompens“ erhalten sollten, während den Bürgermeistern Georg Schmidt und Johann Westphal sowie dem Rathsherrn Andreas Law für sich und ihre Erben, Ersterem das Dorf Niedernbodeleben, dem Zweiten das Dorf Bisdorf, dem Dritten aber eine auf dem Neuen Markt in Magdeburg, am Sudenburger Thore und dem Walle, nach dem Dom zu belegene Curie nebst neun Hufen Stiftsackers zugesprochen wurden. Fürst Ludwig von Anhalt, an den sich die Stadt und die drei „Donatarii“ mit Bittgesuchen gewendet hatten, ertheilte dann — d. d. Calbe, 31. Januar 1634 — dem Kanzler Johann Stallmann und dem schwedischen Rath und Deputirten in Magdeburg, Christoph Schulze, den Befehl, die Inmiffion wirklich zu vollziehen.

Wider Erwarten der Magdeburger gerieth aber alles ins Stocken und zu der Einsetzung der Stadt in die ihr geschenkten Güter kam es vorläufig noch nicht. Denn die durch diese Schenkung aufs höchste benachtheiligten Landstände erhoben, von der Stiftsgeistlichkeit, wie man auf magdeburgischer Seite wenigstens annahm, dazu veranlaßt, gegen den Donationsbrief Protest. Am 8. Februar 1634 überreichten die „magdeburgische Landschaft und Rätthe“ dem schwedischen Reichskanzler, der damals einen Convent der nieder-sächsischen Stände in Halberstadt abhielt, eine scharfe Beschwerdeschrift. Hierin wurde behauptet, daß die schwedische Schenkung viel zu groß sei und wohl vier Städte und 60 Dörfer in sich begreife. In Folge dieses Protestes der Landstände gelang es der damals nach Halberstadt geschickten und aus dem Bürgermeister Westphal, dem Rathsherrn Andreas Law sowie dem alten Dr. Olenstedt bestehenden städtischen Deputation nicht, von Orenstierna den Befehl zur Einweisung der Stadt in die ihr geschenkten Güter zu erlangen.

Oyestierna mußte damals auf die Einwendungen der Landstände Rücksicht nehmen, wie sich unter anderm auch daraus ergibt, daß er, obwohl er Magdeburg wie eine freie Reichsstadt zu dem Halberstädter Convent hatte laden lassen, doch den städtischen Abgesandten nahe legte, auf Sitz und Stimme in diesem Convent zu verzichten. Die Vollstreckung der Immission wurde vorläufig verschoben, und zwar, wie sich aus einem späteren Schreiben Oyestiernas an die Kammer in Halle¹⁾ ergibt, hauptsächlich „wegen der Einreden, welche die Land- und Ritterschaft wider die Cession des Doms und Einräumen der Superiorität und Consistorialrechte eingebracht hatten.“ Das Einzige, wozu der schwedische Reichskanzler sich verstehen konnte, war, daß er trotz des Protestes der Landstände der Stadt Magdeburg ausdrücklich die Erlaubniß erteilte, die ihr geschenkten Güter schon vor der Ueberweisung derselben zu bewirthschaften. Doch scheint es hierzu damals noch nicht gekommen zu sein.

Erst den unermüdblichen Bemühungen Andreas Law's, der dem schwedischen Reichskanzler nach Erfurt, Würzburg, Heilbronn und Frankfurt a. M. folgen mußte, gelang es, von Oyestierna, bei dem sich die auf dem Frankfurter Convent versammelten evangelischen Stände, sowie die holländischen, englischen und französischen Gesandten für Magdeburg verwendet hatten, die Bestätigung der Donation zu erlangen. Von Mainz aus erteilte dann Oyestierna unterm 9. December 1634, also fast genau ein Jahr nach Unterzeichnung des Donativ-Libells, dem schwedischen geheimen Hof- und Kriegsrath, „auch Bevollmächtigten in den thüringischen, magdeburgischen und halberstädtischen Landen“, Alexander Erßke²⁾ den Befehl, dem Rath und der Bürgerschaft von Magdeburg die geschenkten Güter zu überweisen und zu übereignen.

In welcher Weise nun im Januar 1635 der Neue Markt, auf welchem nur der Dom nebst den beiden Dompredigerhäusern sowie vier andere Gebäude von der Schenkung ausgenommen blieben, dem

¹⁾ d. d. Mainz, 29. October 1634.

²⁾ Erßke, für gewöhnlich Erßke, aber auch Erßkin und Erßkine geschrieben, war ein besonderer Freund der Magdeburger, die ihm zum Dank für seine Bemühungen im Interesse der Stadt auch eine Brandstätte schenkten. Vgl. über Erßke den Aufsatz von R. Janicke: Briefe Otto Gericke's an den schwedischen Geheimen Hof- und Kriegsrath Alexander Erßkine.“ Geschichtsbll. 21. Bd. (1886). S. 283 ff.

Rathe der Altstadt Magdeburg übergeben wurde, kann man in Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg nachlesen.¹⁾ Hier wollen wir nur bemerken, daß der bei dieser Gelegenheit von Hoffmann seinem Vorgänger, Rathmann, gemachte Vorwurf, „durchaus irthümlich“ sei es, wenn Rathmann in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg (4. Bd. S. 76) bemerke, „Rath und Bürgerschaft hätten sich nicht getraut, die Donation anzunehmen“ und (S. 92) „man habe in der Versammlung vom 17. Januar 1635 beschlossen, auf die reiche schwedische Schenkung an geistlichen Gütern ganz Verzicht zu thun“, in dieser Schärfe nicht gerechtfertigt ist. Denn, wie sich aus der Vorlage²⁾ an den am 17. Januar 1635 zum ersten Male wieder versammelten bürgerlichen Ausschuss ergibt, waren im Rathe thatsächlich ernste Bedenken gegen die Annahme der schwedischen Schenkung laut geworden, Bedenken, die, wie es scheint, erst das Votum des Ausschusses beschwichtigte.

Die Uebereignung der in der Umgegend Magdeburgs belegenen geistlichen Güter erfolgte in der Zeit vom 24. Januar bis 7. März 1635. Bei der wirklichen Besitzergreifung der siebenundzwanzig der Stadt geschenkten Dörfer, die am 24. Januar für (1) Niederndobeleben, am 27. Januar für (2) Klein-Lübs, (3) Calenberge, (4) Pechau und (5) Prester, am 29. Januar für (6) Wiederitz und (7) Güssen, am 3. Februar für (8) Osterweddingen, (9) Bisdorf und (10) Welsleben, am 4. Februar für (11) Dodendorf, (12) Sohlen, (13) Reisdorf, (14) Westerhüßen, (15) Salbke, (16) Fernersleben und das wüste Dorf (17) Buckau, am 9. Februar für (18) Dvenstedt, (19) Dahlenwarleben, (20) Gutenswegen und (21) Hermisdorf, am 10. Februar für (22) Schnarsleben, (23) Bottmersdorf und (24) Groß-Ottersleben, am 11. Februar für (25) Diesdorf und am 7. März endlich für die dem Stifte St. Nicolai gehörigen und im Saalkreise belegenen Dörfer (26) Hohen- und (27) Mittel-Ötla erfolgte, mußten die Bewohner dieser Dörfer den Unterthaneneid ablegen, während die Geistlichen dieser Dörfer auf einem ihnen zuge-

¹⁾ 3. Bd. S. 216 f. Neue Bearbeitung, 2. Bd. S. 228.

²⁾ Im Actenstück P. No. 2 des Stadtarchivs zu Magdeburg. Das Votum des Ausschusses habe ich bis jetzt noch nicht aufgefunden.

fertigten Circular sich in puncto doctrinae et obedientiae schriftlich zu verpflichten hatten.¹⁾

Ehe aber die Hulldigung der Bauern erfolgen konnte, mußten von den Bewohnern der vorstehend genannten Ortschaften erst namentliche Verzeichnisse aufgenommen werden. Von diesen Verzeichnissen haben sich 21, nämlich die für die soeben unter Nr. 2—8, 10—15, 18—25 aufgeführten Ortschaften aufgenommenen, erhalten, während die Verzeichnisse für die sechs übrigen Dörfer, nämlich für (1) Niederndobeleben, (9) Bisdorf, (16) Fernmersleben, (17) Buckau und (26/27) Hohen- und Mittel-Clta, in dem uns vorliegenden Actenstück J. No. 3 des Stadtarchivs zu Magdeburg sich nicht befinden und wahrscheinlich verloren gegangen sind.

Diese Verzeichnisse der Bewohner von einundzwanzig Dörfern des magdeburgischen Landes sind es nun, welche wir durch den nachstehenden Abdruck um so lieber bekannt machen wollen, als ihr Werth thatsächlich ein sehr großer ist. Denn nur noch in wenigen von diesen Dörfern dürften die Kirchenbücher bis auf oder vor das Jahr 1635 zurückgehen,²⁾ namentliche Einwohnerverzeichnisse, oder richtiger Zusammenstellungen der Familienoberhäupter aus jener Zeit, dürften sich aber in keinem einzigen dieser Dörfer bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Darum wird, hoffen wir, die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse auch in den betreffenden Dorfschaften selbst mit

¹⁾ Da es vielleicht von Interesse ist, die Namen dieser Geistlichen zu erfahren, wollen wir dieselben, soweit sie auf dem Circular genannt sind, unter Angabe des Tages, an welchem sie sich dem Rath der Stadt Magdeburg verpflichteten, hier mittheilen: Johann Wilhelm Jhlius (Klein-Bübs; 27. Januar); Salomon Petri (Pechau und Casenberge; 28. Januar); M. Christian Kittelius (Wieberitz; 29. Januar); Georg Richter (Welsleben; 3. Februar); Andreas Becker (Dobendorf; 4. Februar); Gebhard Gercke (Weiendorf; 4. Februar); Joachim Pomarius (Westerhüßen; 4. Februar); Johannes Sagittarius (Salbke; 4. Februar); Petrus Wellenberg (Osterwebbingen; 5. Februar); Theodor Bergbauer (Obenstedt; 9. Februar); Gabriel Cuschius (Dahlenwarsleben; 9. Februar); Otto Drockenbrodt (Schnarsleben; 10. Februar); Johannes Grüßmann (Bottmersdorf; 10. Februar); Johannes Gottschalk (Groß-Ottersleben; 10. Februar); Barthold Helwig (Diesdorf; 11. Februar); Hartwig Truckenbrodt (Gutenäswegen; 12. Februar); August Engelmann (Hohen- und Mittel-Clta; 7. März).

²⁾ Bottmersdorf hat allerdings so alte Aufzeichnungen. Vgl. Geschichtsbll. 13. Jahrg. (1878), S. 91.

Freude begrüßt werden. Auch wird es sicherlich so manchem heutigen Bewohner eines dieser Dörfer eine große Freude bereiten, wenn er durch diese Listen erfährt, daß seine Vorfahren schon vor mehr als drittehalb Jahrhunderten in seinem Dorfe gewohnt und vielleicht schon denselben Hof bewirthschaftet haben, den er noch heute bewirthschaftet.

Allerdings sind diese Verzeichnisse nicht für alle Ortschaften gleich vollständig. Am unvollständigsten sind sie für Prester, Biederig, Sohlen und Salbke. Bei diesen, wie bei andern Dörfern wird der Abwesenden, der „Absentés“ gedacht, die die Schuldigung zu anderer Zeit ablegen sollten. Bei dem Mangel genauerer Verzeichnisse sind aber auch diese an sich unvollständigen Listen noch werthvoll genug.

Wir lassen nunmehr diese Verzeichnisse in getreuem Abdruck und in derselben Ordnung, wie sie das uns vorliegende Actenstück aufweist, folgen und bemerken nur noch, daß wir an den Abdruck einige erläuternde Bemerkungen anschließen möchten.

I.

Verzeichnis der Einwohner vndt vermüsteten Höfe in

Olvenstedt.

Ackerleute.

Hans Meißner.	Pferde	4.
Die Schünemansche.	"	2.
Levihn Boldemann.	"	1.
Matthes Altenschleben.	"	0.
Hans Wellenberg.	"	0.
Stephan Dithmer.	"	2.
Karsten Schiltt.	"	1.
Die Peter Schulzsche.	"	0.
Palm Ruobbe.	"	1.

Wüste Ackerhöfe.

Clauß Schütten.
 Hans Meyseners.
 Hans Hennies.
 Hans Knobben.
 Joachim Hennies.
 Stephen Schütten.

Halbspenner.

Hans Pape. 1 Pferd.
 Henning Schmidt. 0 Pferd.
 Wüste Halbspenner Höfe.
 Palm Knobben.
 Dres Scherppinges.
 Baltihn Beckers.

Kottfassen.

Matthias Schütte.
 Peter Marx.
 Bartholomeus Becker.
 Hans Meyfener.
 Tiehle Knobben Erben.
 J. Johan Kochs Wittibe.
 Franz Wellenberg.
 Hans Altenschleben.
 Claus Boldemans Erben.
 Hans Dithmer.
 Franz Wellenberg.
 Die Hans Schradersche.
 Hans Schrader der Jüngere.
 Baltin Kamiet.
 Ties Hillen Erben.
 Matthias Schröder.

Wüste Kottfasser Höfe.

Der Schünemannschen.
 Pasche Wessels.
 Hans Groten.
 Cuhrtt Hanen.
 Hennig Hillen Erben.
 Peter Becken Erben.
 Hennig Conertt.
 Hans Demcker.
 Joachim Hasselhorst.
 Ties Schütten.

Peter Marx.
Simon Lenz.
Matthes Großkopf.
Heine Lewenn.
Kersten Schiltt.
Christopfel Schulzen.
Hennig Konertt.
Albrecht Steineke.
Hennig Witte.
Hans Altenschleben.

Häußlinge.

Die Salomon Fischersche.
Hans Geesteman.
Heinrich Beneden.
Baltihn Kamitt.
Guhrtt Weihe.
Die Kochsche.
Hennig Müller.
Lenze Redeges.

Wüste Höfe.

Der Stephan Schnlgeschen.
Hans Dithmers Erben.
Dir Teupen.
Hans Hirk.
Hans Grupen.

Haußgenossen.

Arentz Jek.
Peter Widemann.
Diehle Rulff.
Hans Harttwig.
Hennig Nidder.
Clauß Helmecke.
Simon Hennies.
Andreas Grupe.
Baltihn Webdem.

Hans Hilger.
 Barthold Nücke.
 Heinrich Danneil.
 Hans Bevenrodt.
 Heinrich Loffaw.

Hierzu kommen noch 6 wüste freyhäuser, als die Schmiede, Badstube, 2 Hirtenhäuser, 2 Tohrbuden.¹⁾

Arme Wittwen, so sich ihrer Hände Arbeit ernehren müssen.

Die Drey Hennische.
 Die Drey Meyzendorffsche.
 Trine Grupen.
 Die Matthes Hennische.
 Agate Riszmannes.

II.

Den 27. Januarii 1635. Unterthanen zu Lütken Lüß.

Bastian Bienengresser, Schulze, hatt 2 Güter.

Martin Brand, hat auch 2 Güter, hatt Gorries Brandß Erben gueth.

Hans Wintbergf.
 Thomas Bröckmüller.
 Dreves Möller.
 Moritz Wesenbergf.
 Dreves Hohmann.
 Simon Pennighsdorff.
 Dreves Wieschen.
 Peter Hoffmann.
 Dreves Loborgf.
 Dreves Bröckmüller.
 Dreves Wintbergf.
 Hans Bröckmüller.
 Lehenhard Bröckmüller.
 Pastor Johannes Wilhelmus Klus.

Absentes sollen uff Sonnabend bei B. (Bürgermeister) Georgen Schmidt sich anfinden und die Pflichten ablegen.

¹⁾ Ergiebt sich hieraus vielleicht, daß Dvenstedt damals eine Mauer hatte?

III.

Unterthanen zu Kahlenberge. Eodem die.

B. (sc. Bürgermeister) Caspar Memanns Witwe.

Hans Schulze.

Baltin Becker.

Jürgen Schlüter.

Droffius Klehn.

Thias Kenneman.

Peter Benegreffer.

Drewes Jörg.

Joachim Albelheit.

Joachim Deutscher ist erschienen den 28. Januarij.

Hans Langen ist krank } absentes.

Paul Telin (?)

Hans Schrader Holzförster.

Friderich Benengreffer.

Die absentes seint vff künfftigen Sonnabend den aid abzu-
legen verctiret.

IV.

Actum Magdeburg den 28. Januarij in aedibus Herrn
Deputirten vnd Commissarij Christophori Schulgen seint die
Unterthanen der Gemeine zu **Pechgau** erschienen und haben das
juramentum subjectionis abgelegt. Zuvor aber ist erschienen
Pastor zu Pechgau vnd Calenberge Salomon Petri, Senior vnd
(hat) den aufgesetzten Eid unterschrieben, giebt zu Kirchvätern an Thias
Tielen vnd Drewes Schapern, vnd Adolphen Wittkopen zu Pechgau zu
einem Richter zu bestellen, vnd seint gewesen von Pechgau:

Adolff Witwe

Hans Brenholz

Hans Bandelaw

Drewes Arman

Paul Windstet ist krank

Niclaus Sasse der Custos

M. Heinrich Schnap

Joachim Hoyer

Dreves Nebfelder
 Martin Düstedaw
 Thias Tile
 Simon Colbitz
 Claus Lawe
 Peter Feuß
 Simon Neteband ist krank
 Balzer Goyer
 Bartolomeus Schuhmacher
 Jochim Klumendäel
 Jochim Koneke
 Peter Rudolff
 Dreves Schaper
 Dreves von Bleichen
 Hans Wittenbergf

V.

Von Prester.

Hans Niehe, Richter.
 Hans Künne Schöppe.
 Pasche Schulze.
 Dreves Künne.
 Dietrich Wof.
 Simon Pfeffer.
 Thias Dietmahr.

Hans Balsaw absens ist vff Sonnabend hereinbeschieden.

VI.

Actum den 29. Januarij zu Biederitz. Nachdem C. Ehrenw. und Hochw. Raht in das jus patronatus angewiesen, hat der Pastor daselbst M. Christianus Küttelius unterschrieben (und) C. Ehrenw. Hochw. Raht mit handgebender Treue angelobet in des Schulzen Hause.

Darauff seint die Untertanen für des Schulzen Haus und Stuben gefordert, ihrer Pflicht erlassen und an Ehrenw. Hoch- und

Wohlweisen Raht der Statt Magdeburg gewiesen vnd haben darauff den Eyd abgeleistet, nembslich

Andreas Meineke Schulze
Peter Bester (?)
Zacharias Meller der Krüger
Jacob Neteband Holzförster
Jacob Otto absens
Caspar Bawman absens
Lorenz Neteband
Meves Ballien
Martin Ferchland absens
Andreas Wulkaw
Gorries Böeske
Paul Behn
Clawß Gister
Jürgen Mies absens
Gebhard Brawlowen Wittwe
Andreas Laß absens
Andreas Kohnß absens
Hans Müller
Andreas Hoffman
Joachim Müllers Witwe
Jacob Kelling
Bartold Fluegel (?)

Seint die absentes auff künfftigen Dienstag hineinbescheiden.

VII.

Actum den 30. Januarij ao. 1635, Gissen. (Es)¹⁾ seint anfangs die Unterthanen an G. Ehrenv. vnd Hochweisen Raht der Statt Magdeburg angewiesen vnd haben den gewöhnlichen Unterthanen Eid wirklich vnd mit aufgehobenen Fingern abgelegt:

Hans Lewe Schulze daselbst
Michael Krüeger
Hsinuß Büllop, Scheppe

¹⁾ Ergänzt.

Palm Albrecht
 Hans Krüeger
 Peter Bistaw Pastor zu Gladaw absens
 Hans Werner sein Einwohner absens
 Andreas Pennigstorff Meyer des von Blotho
 Jacob Schülber
 Jacob Meinecke
 Joachim Büßke vff Hinrich Böllers Hofe
 Wulke Wille
 Joachim Koneke
 Hans Wanglebe Schöppe
 Jochim Beinenrike Bawrmeister
 Hans Beinenrike
 Hans Klemann — ist ledig.

Roetsassen.

Michael Hüselig Schöppe.
 Benedictus Palm Bawrmeister
 Hans Fuhrman.
 Clawß Wilcke.
 Engel Mechaw.
 Matthes Unversehrt.
 — Pfarhöff. ¹⁾
 Gorries Reppin.
 Ertmann Schulke Schöppe.
 Dreves Bawrmeister ein obediens.
 Lucas Pennigsdorff.
 Dreves Hueselich ist wüste.
 Jochim Büßlop.
 Clawß Conrad Tochter Lucia.
 Clawß Wiehe ist wüste.
 Balthin Nehte.
 Clawß Dolchaw.
 Hieronymus Zimmerman.
 Hans Berend.

¹⁾ Soll wohl bedeuten: Pfarrhof.

Steffen Bafe absens.
Matthees Nethe absens.
Lippold Hartman.
Christoph Wöring absens
Martin Fischer absens.

VIII.

Actum Osterweddingen den 3. Februarij haben die Unterthanen den gewöhnlichen Untertanen-Eyd abgelegt :

Hanß Kothte Baurmeister
Hanß Roggenbach Baurmeister
Michael Timmerman Baurmeister
Dreves Bof
Jochim Lampe
Tomnies Brünaw
Bartold Bette
Gorries Paul
Clawß Beyendorff
Jochim Herbst
Hanß Tiele
Bastian Preuße
Daniel Dreyer
Hanß Konefenn (?)
Hemming Schmidt
Baltin Beckers Witwe
Dreves Olge
Methusalem Lufman
Jochim Lembkens Witwe und dessen
Colonus Dietrich Konefe
Junkher Drenkwitz
Henni Beste Witwe
Hanß Eberhard
Heinrich Schulze
Dreves Mellies
Clawß Apelles
Lorenz Hellenwieg

Gorries Schulze
 Hans Hellewieg
 Hans Schulzen Witwe
 Bastian Herbst
 Joachim Knüppel
 Andreas Ulrich
 Ulrich Liebold Custos.

Die wüsten Höffe und Häuser.

Star Petsche
 Marten Hellewieg
 Hans Evers
 Balthin Herbst
 Clawß Beyendorff
 Hans Roggenbusch
 Dreves Heinrichs
 Simon Freitages
 Hans Börden (?)
 Peter Herbst
 Heine Schmid
 Heinrich Beckers Witwe
 Ein wüster Klosterfreisassen Hof
 Joachim Herbst
 Peter Mulbe
 Henrich Hesse
 Dreves Peise
 Christoff Bartembst Witwe
 Hans Stügelß
 Hans Dörrenteins (?)
 Dreves Liders Witwe
 Matthies Beckers
 Caspar Schwanz
 Joachim Piers
 Henrich Wiehe (Wiese?)
 Jakob Kuhfuß
 Hans Dravehn
 Hans Ziele
 Clawß Küstel

Hans Schrader
Andres Schröders Wittwe
Hans Kuhfal
Baltin Brandes
Joachim Pier
David Paffe
Peter Fischer
Bastian Herbst
Henrich Weber.

Die absentes seint vff künfftigen Donnerstag hereinbescheiden.

IX.

Actum Welschleben den 4. Februarij ao. 1635. Verzeignuß
der Gemeinde zu Welschleben Was vor Persohn vorhanden:

Herr Levin Doede Freisach
Georgies Deberich Richter.

Schöppen alhier.

Martin Walstoff sein gut gänzlichhen Lehr
Peter Helling
Mary Hamel
Dreves Freitag
Peter Hinrich.

A d e r l e u t e.

Hans Siederschläben
Baltin Hamel
Hans Knoke
Moriz Heins gut gänzlichhen abgebrandt
Martin Heinrichs gut Lehr vndt wüßt
Moriz Hoff's gut Lehr vndt wüßt
Michel Schmiedes Hoff- Lehr vndt wüßt
Hans Walstoff
Hans Helwigs gut Lehr vndt wüßte
Hans Beckers gut Lehr vndt wüßte;

Halb Spinner.

Seine Hinrichs gut lädig vndt wüßte

Paul Helling gut gentslichen abgebrandt
 Burchardt Voigtt's guts gentslichen abgebrandt
 Alte Cuno Hamels hoff
 Dreas Hessen hoff
 Dir Hessen hoff ledig vndt wüste
 Hans Bartrams hoff's ledig vndt wüste
 Siemon Beckers hoff
 Gandert (?) Schulken hoff ledig vndt wüst
 Hans Heinrich hoff ledig vnd wüst
 Hans Brömmerts gut Lehr vndt wüst
 Henni Bockelum ledig.

Rierlinge.

Dreas Brömmert
 Hans Schmidts gut ledig vndt wüst
 Peter Hamel
 Hans Hamels hoff ledig vndt wüst
 Dreas Lentschen hoff Lehr vndt wüste.

Rohlfassen.

Hans Walstaffs Witwe
 Hermann Goldeman
 Burchart Hans
 Peter Hamel Witwe
 Peter Gottschalk
 Jochim Lenge
 Carsten Wagenführer Lehr vndt wüste
 Fricke Heinrichs Hoff's Lehr vndt wüste
 Martin Künge Hoff's Lehr vndt wüste
 Steffan Könnens Hoff Lehr vndt wüst, Witwe
 Cuno Hamelschen Hoff ledig vndt wüst, Witwe
 Thias Köhne ledig vndt wüste
 Fricke Hinrichs gut abgebrandt
 Baltin Blesche eingefallen, Witwe
 Volgmann Helwig
 Thias Mattern
 Baltin Hinrich
 Claus Becker ledig vndt wüste
 Christian Dederich

Hans Hilgenfelder
 Hans Buschmann
 Jacob Richter
 Hans Mages
 Dreas Lestherholz
 Siemon Köfellers Haus ledig vndt wüste
 Henning Düfings Hoff lädig vndt wüste
 Hans Küfel
 Thiele Menckels gut ganzlichen verfallen
 Fricke Köhler Lehr vndt wüßt
 Paul Brandt Lehr vndt wüßt
 Bartel Bottiger
 Heinrich Kuhfahl
 Bastian Lenze
 Hans Köhler
 Baltin Latturf
 Martin Kockenbauch ledig vndt wüßt
 Hans Gehling lädig vndt wüßt
 Joachim Böttiger
 Thies Vielspuell
 Dreas Wendlandt
 Levin Schlider
 Baltin Meuer
 Bastian Jffe
 Domin Köhler
 Junge Domin Köhler
 Peter Hilgenfelder
 Hans Lustigsche Lehr vndt wüßt Witwe
 Jochim Düfing
 Thias Michael
 Henning Schepelman
 Peter Düfing
 Henning Köhler
 Balzer Hilgenfelder
 Baltin Heinrich
 Georgius Fußhenkel
 Moritz Menckel.

Hausgenossen.

Simon Meinecke
 Martin Kleinaw
 Peter Müller
 Fricke Heinrich
 Dreas Wegener
 Henricus Lehmann Schuelmeister
 Eucharius Bluning
 Paul Schrader
 Fricke Köhler
 Peter Nade
 Gorries Helling.

X.

Den 4. Februarij hatt die Gemeinde zu Dodendorff den gewöhnlichen Unterthanen Eyd abgelegt:

Baltin Herbst Schöppe
 Baltin Hellwig Schöppe
 Baltin Müller Bauernmeister und Schöppe
 Peter Freitag
 Bastian Timmermann
 Christian Müller
 Hans Strumpff
 Steffen Schulke
 Thias Hermann
 Hans Albrecht Kohl
 Hans Paschetag Müller
 Thomas Lehnbrigt
 Andreas Holzhausen
 Heinrich Müller
 Andreas Hoppe
 Cyriack Nothfeldt
 Bernhard German
 Gebhard Lode das guth ist wüste
 Johannes Stüxelies aeditual Küster?

Hausgenossen daselbst seindt

Martin Rebe
 Hans Nühenwalt
 Simon Brosies.

Wüste Hoeffe.

Jacob Helwiegf	} Ackerhoeffe
Bartold Nohtfeld	
Joachim Lembken	} Koetsaffen.
Peter Freitagf	
Baltin Helwiegf	

XI.

Eodem 4. Februarij haben zu **Solen** die Untertthanen den eid abgelegt :

Dreves Trieman
 Bastian Konnig
 Henni Fricke
 Andreas Speife
 Hans Scholte
 Peter Witte
 Peter Gieseler
 Ludewig Steppin
 Simon Schwarze absens ist krank.
 Capitein Siegerschleue

sagte mit einem Handschlage zue getrew und gewertigt zu sein, wohnt in Joachim Meinekens Hauße.

XII.

Eodem 4. Februarij haben die Untertthanen zue **Bejendorff** den Untertthanen eid abgelegt :

Dreves Spöli
 Dreves Helwiegf
 Dreves Cempe
 Jacob Dehne.

Absentes so vff den 7. Februarij nach Magdeburg bescheiden
und daselbst den eid abgelegt :

Lucas Hohman
Hans Bilkenzohlt
Peter Semund
Clawß Zieraw
Hans Kullff
Jochim Bündel
Peter Wackernagel
Palm Schütze
Elias Ebelings witwe
Lorenz Deyne
Peter Wudelsß (?) Witwe
Dreves Befelmanß Witwe
Carsten Viel ist in Brounschweig
Hemi Crax
Jacob Köhler
Peter Köhler
Peter Bartramb

} Hausgenossen

XIII.

Eod. 4. Februarij haben zu Salpke den eid abgelegt :

Moritz Francke der Müller
Hans Trawe
Joachim Geerte.

Den 7. Februarij haben geschworen

Pantel Gerloff ist ein ledig gesell
Steffen Brillob
Hans Mittagf
Dreves Bittcher
Gorries Wilbe
Joachim Wolfstein
Christoff Müller
Martin Dreliz
Christoff Müller.

XIV.

Den 5. Februarij ao. 1635 Magdeburg feint ihrer pflicht vom Herrn Deputirten und Commissario erlassen die Untertanen von **Westerhüsen** und haben ihre pflicht dem Racht zu Magdeburg abgelegt:

Ackerleute.

Jochim Klebsael
 Jochim Sangerhausen
 Dremes Deen ist abgebrant und wüfte
 Martin Heppen ist tod und das gueth wüfte
 Schöppe David Koch Halbspenner ist abgebrand und wüfte
 Peter Voigd ist abgebrant und wüfte
 Hansß Helling ist abgebrant und wüfte
 Martin Doelitz ist ein Dreispenner und wüfte
 Jochim Helling ist abgebrant und wüfte
 Henni Konerts ist abgebrant und wüfte
 Bauermeister und Schöppe Moriz Sangerhusen ist auch etwas wüfte
 Heine Lewen ist ein Dreispenner und wüfte
 Pasche Schutten ist ein Dreispenner und gang wüfte
 Hansß Bejendorffs Witwe ist abgebrant und wüfte
 NB. Christian Pauli Custos.

Koetjassen.

Martin Stein
 Hansß Helling
 Jochim Riech
 Moriz Sangerhusen
 Jochim Mehler
 Bartolomeus Fehse
 Christoff Müller ist abgebrant und wüfte
 Gregorius Knoke
 Hansß Flögel
 David Koch
 Bauermeister Hansß Schrader
 Jacob Müller
 Bauermeister Jacob Perre
 Jürgen Hermans

} sein
 abgebrant
 bis vfs
 Hansß

Hanß Perre
 Dreves Kulff sßt zur Niehte
 Dreves Flegel
 Hanß Wildfeken
 Hanß Knüppels Erben
 Hanß Dancker ist Kirchvater
 Dreves Durst (?)
 Peter Kneuffe
 Hanß Lüder
 Jochim Helling ist Kirchvater
 Thones Nietsch.

Heußlinge vnd Haußgenossen.

Baltin Schröder
 Carsten Nühmland
 Dreves Kulff
 Hanß Tittenborn.

Die Bauermeister, Schöppen vnd Kirchveter seint biß of eine andere Zeit zu vereiden verwarnet.

XV.

Verzeichnis ehlicher Nachbahren des Dorfs Gudenßwegen, welche am vergangenem Montag als den 9. Februarij nicht einheimisch gewesen, wie sie den anwesenden Herren auß der Altenstadt Magdeburgß ihren schuldigen Eibt geleistet haben solten.

Als sein sie mitt Nahmen
 Jochim Peters
 Hanß Jordan
 Thiel Dehlße
 Kersten Butzman der Junger
 Henning Sigerschleben
 Peter Fincke
 Pawel Bußmann
 Herman Hubbe
 Thileman Dehlße d(er) Karge (?)
 Kersten Weinbeck

Kersten Berstel
Matthias Sigerjshleben } haben ihren Eid
Pawel Bernike } abgelegt den
Christion Bauß } 11. Febr. Ao. 635.
Henning Finke }

ist krank und an Füßen geschwollen, das er auff dismahl sich nicht einstellen können, wirdt gebeten, das die Herren mitt ihm (sich) gedulden wollen.

Die Wittiben sein mitt Nahmen

Joachim Korten Wittibe
Dreves Arnts
Dreves Jordans
Dreves Högen
Steffen Rauchs
Claus Berstels
Dreves Hubben
Dreves Niebaurs.

Gegenwertige. Gndenschwergen.

Ackerleute

Tref Schniedewindt Richter
Hans Lüddeman
Baltin Bischof
Hans Busman
Tref Schniedewindt
Jochim Preßdel.

Halbspenner.

Tref Heineman
Thomas Bus
Hans Busman
Carsten Busman
Jochim Lüder
Hans Vein
Stephen Preß
Carsten Busman

Hans Budz
 Hans Schmiedewindt
 Tres Bein
 Thomas Theigeler
 Stephen Busman
 Caspar Truckenbrodt
 Tres Wilcke
 Heinrich Lüder
 Heinrich Brant
 Hans Hoppe, Küster.

XVI.

Verzeichniß, Was an Ackerleute, Kossaten, Heußlingen vundt
 sonst an wüsten Höfen in Harnstorf vorhanden, auch wie mit
 Nahmen heißen.

Ackerleute.

Hans Waterdahl
 Cuhno Otto
 Dreas Schaper
 Heine Parey
 Cuhrtt Meyhoff
 Cuhno Schulke
 Rester Meyers Widtwe,

welche aber fast ganz nichts zum besten.

Kossaten So Acker haben.

Hans Hilger
 Georg Wiebliz
 Thile Hofeckers Widtwe
 Tomiuß Tegde
 Hans Kademan
 Dreas Wulffin.

Kossaten so keinen Acker.

Gunter Delge
 Erdtmann Könecke
 Hans Thilecke
 Heinrich Wulffins Widtwe.

H e u ß l i n g.

Mattheuß Waterdahl

Ernst Weyesman

Hauß Baurmeister

Carsten Wolter.

Sonsten feindt noch eglliche Höfe (off welche keine Haußwirth wohnen) vorhanden. Mß

A c k e r h ö f e.

Hansen Mertens Hoff, wovon der Artiger den Acker im gebrauch
Lorenz Utermedden Hoff, welcher nach Hohenwarsleben gezogen
vndt zwar dem Herrn Pfarrer alhier den Hoff verkaufft, der Kauf
aber ist noch nicht volnzogen.

K o s s a t e n h ö f e.

Georg Wiprechts Hoff

Der Nehringischen 2 Höfe

Die Schmieden, worin Andreas Timmen Mutter ihr Leibgeding
vndt auffenthaltung

Schönebergs Erben Hoff, worinn der Kuhhirte seine Auf-
enthaltung

Summa Summarum aller Wohnheuser bewohnt vndt unbe-
wohnt sein 26.¹⁾

XVII.

Deßdörffer.

Verzeichnuß aller Acker- Halbspenner- und anderer Kossaten
Höfe, so bewohnt vndt wüßte liegen.

Nahmen der Ackerleute und deren Höfe, so bewohnet werden

- 1) Stephan Carle.
- 2) Claus Kaufche.
- 3) Andreas Fincke.
- 4) Jacob Borhauer.
- 5) Andreas Müller.
- 6) Burchardt Sachsen.

¹⁾ Muß heißen 27.

H u f e n e r

- 7) Joachim Zimmermann.
- 8) Die Hans Wellenbergsche
- 9) Herrn Bartholbi Helwigs Hoff.
- 10) Lüdeke Blesß.

H a l b e H u f e n e r.

- 11) Dreaß Müller.
- 12) Claus Grabaw.
- 13) Paul Schönemann.
- (13b) Joannes Stresau Berlebergensis custos.

Die so eigene Wohnung haben ohne Acker.

- 14) Jürgen Dieckman.
- 15) Jochim Keyser.
- 16) Hans Grote.
- 17) Matthaeus Tegde.
- 18) Lüdeke Dreyer.
- 19) Stephan Wölle.
- 20) Claus Müller.

E i n w ö h n e r.

- 21) Jacob Krüger.
- 22) Hans Wilhelm.
- 23) Dreaß Denckman.
- 23) Hans Wichmann der Müller.

Folgen die Ackerhöfe so nicht bewohnt und wüste liegen.

- 1) Hans Beckers Hoff.
- 2) Hansen Wellenbergs Hoff.
- 3) Der Freye Hoff.
- 4) Der Richterschen Hoff.
- 5) Alte Lüdeke Blesß ist ein Halbspennnerhoff.

W ü s t e H u f e n e r.

- 6) Der Schweinschneiderschen Hoff.
- 7) Hansen Schechtings.
- 8) Blesß Schechtings.

- 9) Clausen Beckers.
- 10) Stephan Hanen.

Halbe Hufener.

- 11) Balthin Conrahts Hoff.
- 12) Dreas Thunemann.
- 13) Andreas Balger.
- 14) Thile Thrammen.

Mehr wüßte Bohnstedten dabei keine Acker vorhanden

- 15) Claus Döpfers.
- 16) Dreas Schmider.
- 17) Peter Grafen.
- 18) Dessen andere Bohnstedte.
- 19) Hansen Bornemanns.
- 20) Hansen Wischers.
- 21) Peter Wellenbergs.
- 22) Hansen Muchowen.
- 23) Hansen Schechtings.
- 24) Der Erben von Langenbeckschen.

XVIII.

Verzeichnis der Ackerleute zu Groß-Otterleben,
welche ihre Häuser zur Nothturft noch bewohnen können

Jochim Jese
Andreas Hennig
Burchardt Streyer
Peter Fischer
Lucas Grisemannschen Witbe
Paul Remans Wittib
Hennig Epönig ledig
Ciriy Wolters Witbe ledig
Michel Hennig ein Halbspinner.

Verzeichnis der Kotsassen, welche ihre Häuser nach
Nothturft bewohnen können

Hans Grefe
Lübke Schulke

Balzer Steinborn
 Casper Bertram
 Peter Rogenbaug'schen Witbe
 Jochim Umbhauw
 Hans Germershausen
 Paul Dürkop
 Michel Nefemanschen Witbe
 Hennig Wellenberg
 Gorgus Grefen Witbe
 Arnt Schenden Witbe
 Peter Kostke (?)
 Hans Knappe
 Dreas Brüneke
 Dreas Wilhelm
 Til Köler
 Bastian Müller.

Verzeichnis der Hausgenossen.

Hennig Frycke
 Hans Steffen.
 Peter Schnürmacher
 Hans Kost
 Dreas Derdtman
 Jürgen Fuhrlandt
 Van Lenze
 Lenze Dehne
 Hans Hennig
 Hans Bötger
 Steffen Dalhelm
 Ludewich Schnel
 Bastian Niman.

Verzeichnis der wüsten Ackerhöfe.

Des Erbaren Rath's Hoff.
 Der Dombpropsteyen Hoff
 Jochim Nünmeisters Hoff zum Salze
 Hans Kunze
 Jochim Müller

Hans Mittag
Dreas Schmit
Hans Freyberg
Jochim Fischer
Reinert Köhn
Paul Keman
Claus Ziraum
Wolff Mittag
Simon Peike
Michel Meseman
Simon Schmit
Dreas Walter
Ciriy Walter

Wolff Mittag ein Halbspinnerhof.

Verzeichnis der wüsten Kotsassenhoffe.

Ebeling Schrader
Peter Steinhop
Bastian Runge
Hans Keller
Moriz Wachtel
Kersten Heinrich
Jacob Keller
Kersten Brammes
Lorenz Storm
Frenze Lenge
Peter Strump
Hans Windel
Lorenz Buß
Des alten Phahrs Hoff
Steffen Boßenberg
Nis Baufe
Michel Grupe
Jochim Hüntemacher
Hans Fofß
Bartholomäus Erdtman (?)
Bartholmes Verdtling
Hans Hennig

Hans Windel
 Heinrich Koch
 Peter Han
 Curdt Sponig
 Dreas Batnest
 Daniel Germershausen
 Stay Knochenhammer
 Claus Zierauw
 Dreas Knape
 Bastian Bischoff
 Claus Ulrich
 Peter Fese
 Hans Breutigam
 End (Enoch?) Dürkap
 Christian Forste
 Bastian Knoke
 Hans Forste
 Hans Curdt
 Dreas Müller
 Hans Hosman
 Jacob Rißman
 Jochim Lampe
 Dreas Rieger
 Moritz Buß
 Arent Olfelt
 Jürgen Fritze
 Balthin Krüger
 Jochim Bockewulff
 Hennig Luca
 Peter Hellig
 Hans Stras.

XIX.

Anno 1635 den 9. Februarij.

Verzeichniß der sembtlichen Einwöhner, so iho in Dahlenwarsh-
 leben vorhanden.

Jochim Jördanz.
 Claus Timme, Schmidt.
 Henning Hennings.
 Palm Schmidt.
 Hans Tegder.
 Pasche Hören. (Höier?)
 Peter Timme, Möller.
 Martin Mähring.
 Paul Rieckes.
 Henrich Magnus.
 Jochim Schulze.
 Henning Tegder.
 Hans Puppe.
 Moritz Hennings.
 Jochim Segger.
 Marcus Conrath.
 Dreas Lüdife.
 Jacob Jürgens.
 Lüder Conrath.
 Fricke Magnus.
 Dreas Tegder.
 Jochim Klag.
 Christian Verstell.
 Chilian Anhoff.
 Michael Hennings.
 Dreas Barbey.
 Gabriel Cuschius pastor.
 Joachimus Tile Aedituus.

2. Verwüste auch ledige vnd abgebrandte Höfe.

Baltin Otten.
 Willies Conrath.
 Clemen Rieckes Witwe.
 Jacob Kleinow sel. Hoff.
 Jobst Lüdifen von Meitzenborff.
 Churd Hausbrandt.
 Claus Timmen.

Hans Schmidt.
 Churdt Höier.
 Dreas Pinnath.
 Peter Buszman.
 Moriz Süddeman.
 Telzes Höfflein.
 Hirte.

XX.

Bottmarsdorff.

Nf befehl Königl. Majest. zu Schweden Rath vndt Deputirten Herr Christoff Schulken ist eine richtige Verzeichniß deren sämtlichen einwohner gemacht, vndt ob wol an iezo 14 Ackerleut, hat man doch gewisse Nachrichtung, das ihrer vor diesem kaum 7 gewesen, weils aber mit Diensten nicht hart beleget, als sindt ihr 14 wie iezgedacht daraus gemacht worden, als folgenbts verzeichnet.

Balten Lang

Vidua Autoris Loffen

Jochim Reichardt

Balten Finck

Baltzar Jahns

Dreas Wangleben vidua, dessen Hoff ganz müß vndt öde

Hans Boigtländer caret equis

Gebhardt Degen

Andreas Jahns

Jörg Schulz sine equis

Hemming Gebhardt

Peter Berg

Carsten Reitz caret equis, in gleichen

Hans Broschge (?) auch ohne Spannwerk vndt fast ungebaut

Summa 14.

Hierauff folgen nun die Halbspänner, welche aber mit wenigen ackerwerk versehen, als da sie eines theils 1 Hueffe, etliche aber 1½ Hueffen haben.

Hans Degen sine equis

Jacob Münchmeyer

Curt Heibke vidua
Jacob Bafe
Herr Georg Schöffen jam pastor zu Wormsdorff
Bleß Künjel auch ohne Spannwer
Hans Kießelt vidua
Peter Jahns

Summa 8.

Hierauff folgen die Kottfassen

Autor Schröder
Hans Hesse
Jochim Schrader
Gebhardt Degens Kotthoff
Melchior Wichen
Bastian Lang
Andreas Jahns Kotthoff
Henrich Hintzche
Vidua Parochi
Moritz Stübel
Hans Broschge Kotthoff omnino inculta et vacua
Bascha Möllers auch wüßt vndt öde
Jochim Reichardtts Kotthoff
Simon Finken Kotthoff
Valten Beckers Kotthoff
Dreas Mellies
Peter Helligen

Summa 18.

Die Heusling so sich mit Handtarbeit ernehren

Vidua Fabri
Simon Finke
Dreas Holste
Jochim Fischman

Summa 4.

Endlich die Diebling

Henning vndt Henrich Guldenbergf
Dreas Guthuse

Hans Claus
 Jochim Hintsche
 Claus Kiesel
 Förgo Meyer
 Dreas Knöppel
 Summa 8.

XXI.

Verzeichnuß der semberlichen Einwohner alhier zu
 Schnerßleben.

Ackerleute.

Andreeß Butthß	1	Hoff
Joachim Schütte	1	"
George Brethen	1	"
Hans Rusche der Jüngere	1	"
Drewoß Becker	1	"

Halbspänner.

Claus Altenschleben	1	Hoff
-------------------------------	---	------

Kottfassen.

Tomies Grupe	1	Hoff
Reinhard Gushan	1	"
Baltin Baltman	1	"
Hans Niebuer	1	"
Bode Bronieß	1	"
Drewoß Hüngele	2	"
Clemen Heyer	1	"
George Timeman	1	"
Hans Zwickmayer	1	"
Simon Altenschleben	1	"
Drewoß Osterman	1	"
Hans Bendeman	1	"
Peter Rusche	1	"
Hans Schütte	1	"

Die Häußlinge, die keinen Acker haben.

Carsten Stecker	1 Hoff
Joachim Kegelringk	1 "
George Schwiger	1 "

Die Einwohner, welche keine eigene Wohnung haben.

Thomas Wolffin.
Daniel Haberkam.

Verzeichnuß der wüsten Höff alhier zu Schnarschleben.

Ackerhöffe.

Hanz Rusche der Eltere	1 Hoff
Joachim Paul	1 "
Hanz Niebuer	1 "
Karsten Zimmerman	1 "

Kottfassen.

Joachim Friedrich	1 Hoff
Dreweß Schütten Erben	1 "
Dreweß Otte	1 "
Dreweß Klinkenstein	1 "
Hanz Rusche der Jüngere	1 "
Michel Marx	1 "

Die vorstehend abgedruckten Verzeichnisse geben zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Zunächst ergeben dieselben deutlicher, als manche ausführliche Schilderung es vermag, wie entseßlich die Verheerungen waren, welche der große Krieg über das magdeburgische Land und namentlich über die nächste Umgebung Magdeburgs gebracht halte. In Othenstedt z. B. fanden sich wüßt 9 Ackerhöffe, 3 Halbspännerhöffe und 20 Kottatenhöffe, während die Zahl der im Stande befindlichen, d. h. noch bewirthschafteten Ackerhöffe 4, die der Halbspännerhöffe 2 und die der Kottatenhöffe schließlich 16 betrug. In Osterweddingen waren von 72 Höfen und Häusern 38, also über die Hälfte, wüßt. In Groß-Ottersleben waren zur Nothdurft

noch bewohnbar 9 Acker- und 17 Kossatenhöfe, während 19 Acker- und 53 Kossatenhöfe wüst lagen. In Diesdorf endlich waren noch bewohnt 10 Acker- und Hufenerhöfe, 10 Halbe Hufenerhöfe und 10 „Einwohner“, wüst dagegen lagen 5 Ackerhöfe, 5 Hufenerhöfe, 5 Halbe Hufenerhöfe und 10 andere Wohnstätten, zu denen kein Acker gehörte. Sah es schon im Jahre 1635, nachdem das Land seit drei Jahren keinen Feind mehr gesehen hatte, in der Umgegend von Magdeburg so schlimm aus: wie wird es erst geworden sein, als Magdeburg kurze Zeit später von den Sachsen und den Kaiserlichen wieder belagert wurde und der Krieg noch mehr als einmal wieder um Magdeburg tobte?! Die von Winter in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichten, namentlich aus den Pfarrarchiven der betreffenden Orte genommenen gleichzeitigen Aufzeichnungen¹⁾ geben auf diese Frage eine berebte Antwort! Wenn für einen europäischen Landstrich, so war insbesondere für das magdeburgische Land der im Jahre 1648 endlich zu Stande gekommene Friede ein Segen, eine Wohlthat ohne Gleichen!

Einige Dörfer, wie Groß-Ottersleben, das 98 Höfe und 19 Hausgenossen, oder wie Dvenstedt, das 88, oder Welsleben, das 101 Familienvorstände zählte, waren schon damals ansehnliche Ortshaften, während andere, wie Klein-Blübs, Calenberge und Sohlen, die schon damals zu den kleineren gehörten, in Folge besonderer Umstände es auch heute noch nicht zu einer größeren Einwohnerzahl gebracht haben. Wie es noch heute der Fall ist, so unterschied man auch damals schon auf dem magdeburgischen Lande Ackerleute, Halbspänner, Kossaten, Häuslinge und Einlieger, d. h. Leute, die zur Miethe wohnten. Daneben werden noch genannt Vierlinge (Welsleben), die weniger Besitz, als die Halbspänner, aber mehr, als die Kossaten, hatten, und die Hufener und Halben Hufener (Diesdorf) die hinter den Ackerleuten rangirten. Welche von den in diesen Verzeichnissen aufgeführten Namen, die wir uns als die der Familienvorstände zu denken haben, noch heute in den betreffenden Ortshaften vorkommen, dies zu untersuchen, wäre zwar nicht ohne Interesse, würde uns hier aber viel zu weit führen und würde zudem nur

¹⁾ Vgl. den Aufsatz Winters: „Der dreißigjährige Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg“, Geschichtsbll. 13. Jahrg. (1878) S. 56 ff.

durch genaue Ermittlungen an Ort und Stelle möglich sein. Lehrsreich sind diese Listen ferner in Bezug auf den Gebrauch der Vornamen. Die meisten der in ihnen vorkommenden Vornamen sind in den Dörfern des magdeburgischen Landes noch heute gebräuchlich, andererseits sind es nicht wenige, die jetzt nicht mehr üblich sind. Dies näher zu untersuchen, würde Aufgabe des Sprachforschers sein. Von ganz besonderem Interesse aber ist es, diese Verzeichnisse mit früheren oder späteren statistischen Nachweisungen über dieselben Ortschaften zu vergleichen. Derartige Nachweisungen finden sich in den von Fr. G. D. Darnel 1864 herausgegebenen „Protokollen der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstift Magdeburg anno 1562—1564“, in der 1785 in Berlin erschienenen werthvollen „Ausführlichen topographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Antheils“ und in dem 1842 herausgegebenen zweiten Theile des J. A. F. Hermes und W. J. Weigelt'schen „Handbuchs vom Regierungsbezirk Magdeburg.“ Die vorstehend zum Abdruck gebrachten Verzeichnisse mitgerechnet, liegen nunmehr für eine Reihe von Dörfern des magdeburgischen Landes statistische Angaben für das 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert vor. Vergleicht man nun diese Nachweisungen unter einander, so erkennt man, wie constant im Wesentlichen der bäuerliche Besitz während dreier Jahrhunderte und trotz der vielen Zeiten entsetzlicher Noth in unserer Gegend geblieben ist. Um dies nur an einem einzigen Beispiele zu erläutern, so hatte Dvenstedt um 1562—1564 90 Hauswirthe; 1635 wohnten daselbst 88 Familienhäupter, welche zerfielen in 15 Ackerleute, 5 Halbspänner, 36 Kossaten und 13 Häuslinge. 1785 wurden in Dvenstedt mit Einschluß von 19 Colonistenhäusern 134 Feuerstellen gezählt; die Bewohner gliederten sich in 13 Ackerleute, 9 Halbspänner, 13 große und 11 kleine Kossaten; 1842 endlich zählte man in demselben Orte 12 Ackerleute, 8 Halbspänner und 26 Kossaten und außerdem 24 Häuslinge und 338 Einlieger. Die Zahl sämmtlicher Wirthschaftshöfe in Dvenstedt betrug für 1785 wie für 1842 46, gegen 56 im Jahre 1635. Bei letzterer, größeren Zahl wird zu bedenken sein, daß von den durch den Krieg in Dvenstedt wüst gewordenen Höfen verschiedene später nicht wieder aufgebaut, sondern mit andern Höfen verbunden sein dürften.

Zumeist in Folge neuer industrieller Unternehmungen und der dadurch bedingten Veränderung in der Cultur des Landes hat sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts das Aussehen der Dörfer in der Umgegend von Magdeburg und die sociale Stellung ihrer Bewohner ganz anders gestaltet. Aber auch heute noch hängt der Bauersmann in dem magdeburgischen Lande zäh an seinem ererbten Besitz, und daß dies zum Wohle unseres engeren wie weiteren Vaterlandes alle Zeit so bleiben möchte, ist der Wunsch, mit dem wir diese Mittheilungen schließen.
